

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 06.05.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:13 Uhr
Sitzungspause: 18:23 Uhr bis 18:32 Uhr
Ende: 19:17 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen	
Herr Selvet Kocabey	
Frau Karen Meyer	
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Herr Strupat, Bauamt zu TOP 19.1 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)

Nicht anwesend:

SPD

Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide
Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 06. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um drei Beschlusskontrollen erweitert werde: Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette Antrag des Beirates für Behindertenfragen (Sitzung vom 23.01.2019, TOP 6.1)|(BVBw vom 28.02.2019, TOP 7) (TOP 13.1 neu), Prüfung der Ampelphasen am Stadtring in Brackwede|(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021)|(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.3) (TOP 13.4 neu) und Schotterparkplatz am "Bohlenweg"|(BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.4) (TOP 13.5 neu). Zudem seien drei Anfragen des Einzelvertreters der FDP fristgemäß nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen und seien somit zu behandeln (TOP 4.4 neu, TOP 4.10 neu und TOP 4.11 neu). Des Weiteren sei eine Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"" der Frau Zöllner eingegangen (TOP 11 neu). Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann um einen Punkt nach hinten verschieben.

- | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4.4 | Fußweg Haltestelle Berliner Straße/Hauptstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.10 | LKW-Parkplätze im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.11 | Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 11 | Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"" |
| TOP 13.1 | Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette
Antrag des Beirates für Behindertenfragen (Sitzung vom 23.01.2019, TOP 6.1)
(BVBw vom 28.02.2019, TOP 7) |
| TOP 13.4 | Prüfung der Ampelphasen am Stadtring in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.3) |
| TOP 13.5 | Schotterparkplatz am "Bohlenweg"
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.4) |

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- TOP 4.4 Fußweg Haltestelle Berliner Straße/Hauptstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 4.10 LKW-Parkplätze im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 4.11 Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 11 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatz-
neugestaltung "Bockschatz Hof""
- TOP 13.1 Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in
Brackwede als öffentliche Toilette
Antrag des Beirates für Behindertenfragen (Sitzung
vom 23.01.2019, TOP 6.1)
(BVBw vom 28.02.2019, TOP 7)
- TOP 13.4 Prüfung der Ampelphasen am Stadtring in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.3)
- TOP 13.5 Schotterparkplatz am "Bohlenweg"
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.4)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: bezirksbuergermeister@brackwede.online, per Post: Jesco von Kuczowski, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 15.04.2021

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 05. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 15.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass Frau Dr. Intrup-Dopheide Mutter eines gesunden Sohnes geworden sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilungen hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Spielflächenbedarfsermittlung (Dezernat 5)

Die beigefügte Informationsvorlage "Spielflächenbedarfsermittlung" (Drucksachenummer: 1082/2020-2025) wird derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten.

Die Vorlage dient dazu, den Fachausschüssen in einem ersten Schritt die von ihnen benötigten und teilweise auch angeforderten Informationen zum Thema zu geben. Es handelt sich um eine Informationsvorlage, die Wohnbereiche in verschiedenen Stadtbezirken benennt, für die aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Prüfung erforderlich ist, ob Handlungsbedarfe bestehen, um eine Unterversorgung mit Spielflächen zu beheben. Ist das der Fall, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können oder sollen.

Die Vorlage skizziert das vorgesehene Vorgehen, schlägt aber keine Entscheidungen vor. Diese sind dem weiteren Vorgehen vorbehalten, das unter Ziffer 8. dargestellt wird:

Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ergibt sich aus der Betrachtung der unter Ziffer 7.1 genannten unterversorgten Untersuchungsräume. Die Verwaltung wird sukzessive jeden einzelnen dieser Untersuchungsräume in den Blick nehmen und dann mit ihren Erkenntnissen und Vorschlägen auf die betroffene Bezirksvertretung und weitere zu beteiligende politische Gremien zugehen.

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" (Bezirksamt Brackwede)

Laut Mitteilung des Bauamtes muss aus rechtlichen Gründen die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung wird nun mit einer ergänzenden Stellungnahme zur Hydrogeologischen Voruntersuchung zur Standortbewertung wiederholt: Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB vom 21. Mai 2021 bis einschließlich 21. Juni 2021 im Foyer des

Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die genannten Unterlagen von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Im Internet können diese unter www.bielefeld.de in der Rubrik "Stadt.Entwicklung", Unterpunkt "Planen" eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen während des Offenlegungszeitraumes auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Hierfür ist aufgrund der Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bezirksamt Brackwede unter der E-Mail-Adresse Bezirksamt.Brackwede@Bielefeld.de beziehungsweise telefonisch unter 0521 51-5259 erforderlich.

Zu Punkt 4 Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.1 Kiosk am Treppenplatz in Brackwede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1392/2020-2025

Wie ist es möglich, dass seit der Übernahme der Räumlichkeiten durch den Kiosk am Treppenplatz in Brackwede keine entsprechende Baugenehmigung erteilt wurde?

Gibt es ordnungsrechtliche Konsequenzen für den Betreiber in Hinblick auf die Nutzungsänderung?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Die Anfrage betrifft ein konkretes Bauvorhaben, daher ist die Stellungnahme hierzu nichtöffentlich.

Zu Punkt 4.2 Änderungen durch neuen Glücksspielstaatsvertrag im Stadtbezirk Brackwede Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1406/2020-2025

Nach aktuellem Stand soll am 01. Juli 2021 der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten. Hat dieser nach Einschätzung der Verwaltung Einfluss auf die aktuell im Stadtbezirk Brackwede ansässigen Spielhallen und Vermittlungsstätten für Sportwetten?

Zusatzfrage:

Welche Auswirkung hat der neue Glücksspielstaatsvertrag für künftige, neue Spielhallen und Vermittlungsstätten für Sportwetten?

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Nach unserem Wissen ist der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag erst letzte Woche von NRW ratifiziert worden. Wir warten noch auf die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes NRW und könnten eine Stellungnahme frühestens für die Juni-Sitzung abgeben.

Zu Punkt 4.3

Aufzug in der Hüttenstraße in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1389/2020-2025

Wird in der Hüttenstraße zum Übergang auf die Gütersloher Straße als Aufzug, außer einem Vertikalaufzug als Normalfall, die Variante Schrägaufzug geprüft?

Begründung:

Die Steigung der Straße ist erheblich und für mobilitätseingeschränkte Menschen nur schwer zu bewältigen.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zur Herstellung eines Schrägaufzugs entlang der Hüttenstraße muss von der Fahrbahn eine Breite von ca. 2,00 m entfallen. Bei der Reduzierung der Fahrbahnbreite ist der Begegnungsverkehr PKW/PKW nicht möglich. Zusätzlich wird die Fahrgassenbreite zum Ausparken von den geförderten Senkrechstellplätzen gemäß RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) deutlich unterschritten. Deshalb wird ein Schrägaufzug als Alternative ausgeschlossen. Auf den Gehweg und die Treppenanlage sollte nicht verzichtet werden, da bei einer Aufzugsstörung zumindest eine weitere Alternative, wenn auch leider nur für einen eingeschränkten Personenkreis, in unmittelbarer Nähe vorhanden sein sollte.

Zu Punkt 4.4

Fußweg Haltestelle Berliner Straße/Hauptstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1447/2020-2025

Gibt es im Rahmen des Hauptstraßenumbaus Planungen oder Ideen zum Um- beziehungsweise Ausbau der ÖPNV-Haltestelle Berliner Straße/Hauptstraße zu einer Mobilitätsstation?

Zusatzfrage:

Könnten die ehemaligen Haltestellendächer vom Jahnplatz an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt werden können?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und weiteren Verkehrsmitteln und Verkehrsangeboten kann idealerweise an besonders gestalteten Knotenpunkten, oftmals als Mobilitätsstationen bezeichnet, erfolgen. An diesen Stationen kann durch eine Bündelung intermodaler Angebote eine Ergänzung zur Nutzung des ÖPNV geschaffen werden.

Aufbauend auf den im Nahverkehrsplan und den Radverkehrskonzepten entwickelten Empfehlungen wird ein Konzept sowohl zur Definition als auch zur Ausstattung von Mobilitätsstationen erstellt.

Am Standort der Haltestelle Brackwede Kirche (Berliner Straße / Hauptstraße) wird die Errichtung einer Mobilitätsstation empfohlen.

Die weitere Vorgehensweise und die Detailplanungen sind noch festzulegen und werden der Bezirksvertretung Brackwede zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Zur Zusatzfrage:

Aufgrund der Abmessungen und der Gestaltung der Haltestellendächer der Haltestelle Jahnplatz ist der Aufbau an der Haltestelle Brackwede Kirche aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Zu Punkt 4.5

Stadtteilkoordination in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1393/2020-2025

Ist die weitere Finanzierung der Stadtteilkoordination in Brackwede gesichert und wenn ja, wie lange?

Beigefügte Stellungnahme des Dezernates 5:

Mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 wurde die weitere Finanzierung der Stadtteilkoordination Brackwede aus Mitteln des Integrationsbudgets bis zum 31.12.2022 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung gesichert.

*In Brackwede ist es der Stadtteilkoordinatorin gelungen, durch kleine Angebote und Projekte - auch in der Pandemiezeit - das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern und die Partizipation der Bewohnerschaft im Stadtteil zu ermöglichen. Es wurden Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum geschaffen und etabliert. Die Stadtteilkoordination in Brackwede fungiert weiterhin als wichtige Anlaufstelle und Ansprechpartnerin für die Bewohner*innen, Institutionen und Ehrenamtliche.*

Die Verwaltung empfiehlt, die Stadtteilkoordination als erfolgreiches Instrument von integrativer Stadtteilarbeit an den ausgewählten Standorten in Bielefeld, wozu auch Brackwede gehört, über 2022 hinaus weiter fortzuführen. Die Stadtteilkoordination wird im neuen Handlungsfeld "zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit" bearbeitet und vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention begleitet.

Es wird den politischen Ratsgremien von der Verwaltung vorgeschlagen, die Stadtteilkoordination (so auch in Brackwede) zukünftig als Regelbeziehungsweise Bestandvertrag in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die nächste Vertragsperiode 2023-2025 aufzunehmen. Allerdings ist dies im Haushalt zusätzlich abzusichern - insofern gilt ein Haushaltsvorbehalt.

Zu Punkt 4.6

Konversionsflächen Kölner Straße in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1407/2020-2025

Wie ist der aktuelle Stand zu den Konversionsflächen in der Kölner Straße in Brackwede?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Nach Aufgabe der Wohnnutzung durch britische Militärangehörige im Frühjahr 2018 wurde die Wohnsiedlung an der Kölner Straße, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern mit je sechs Wohneinheiten (Kölner Straße 39 und 41) und acht Reihenhäusern (Kölner Straße 58 bis 72) sowie mehreren Garagen, im Zuge der sogenannten kommunalen Erstzugriffsoption der Stadt Bielefeld angeboten.

Für die Immobilien wurde ein Verkehrswert von 1.310.000 € ermittelt. Aufgrund der Objektstruktur wäre eine Verbilligung des Kaufpreises für den Sozialen Wohnungsbau auf 1.010.000 € möglich gewesen. Für die Reihenhäuser Kölner Straße 58 bis 72 wurde ein Verkehrswert von 1.670.000 € ermittelt.

Das Angebot der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde von Seiten der Stadt Bielefeld und der mehrheitlich kommunalen BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH eingehend geprüft. Unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen wie der Verbilligung für Zwecke des Sozialen Wohnungsbaus, der erforderlichen Modernisierungsarbeiten und einer möglichen Schadstoffsanierung wurde der Ankauf der zwölf Wohnungen sowie der acht Reihenhäuser nicht weiterverfolgt. Auf die Ausübung der kommunalen Erstzugriffsoption wurde Mitte 2020 daher verzichtet.

Im April 2021 hat die BImA mitgeteilt, dass die acht Reihenhäuser, entgegen der bisherigen Verlautbarungen, nicht vermietet, sondern verkauft werden sollen. Die einzelnen Reihenhäuser sollen hierfür ausparzelliert und danach gegen Einzelgebot am Markt angeboten werden. Planungsrechtlich sind die Reihenhäusergrundstücke nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. In dem am 02.09.2020 durch den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) beschlossenen sogenannten "Positionspapier" zu den ehemals britischen Wohnstandorten werden Nachverdichtungsmöglichkeiten in Form von rückwärtigen eingeschossigen Gebäudeerweiterungen sowie zusätzlichen straßenseitigen Stellplätzen vorgeschlagen. In den südlichen Gartenbereichen befinden sich erhaltenswerte Baumstandorte.

Die beiden Mehrfamilienhäuser mit Garagenhof sollen nicht verkauft werden. Sie werden seit März 2020 von der BImA gesamthaft mit einem Gewerbemietvertrag an den Immobilienservicebetrieb vermietet. Das Sozi-

alamt stellt die Wohneinheiten zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen zur Verfügung.

Zu Punkt 4.7 **Streetworker in Brackwede**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 1408/2020-2025

Wie ist die Arbeit der Streetworker in Brackwede (insbesondere Treppenplatz) angelaufen?

Bemerkung: Aufgrund von Corona stellen wir diese Anfrage. Sobald die Bezirksvertretung Brackwede wieder Fachverwaltungen einladen kann, werden wir dies gerne zur Berichtserstattung machen.

Beigefügte Stellungnahme des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention:

Es wird auf die umfangreiche Informationsvorlage "Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork" (Drucksachenummer: 1339/2020-2025) verwiesen. Sobald es pandemiebedingt wieder möglich ist, wird das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede zu diesem Thema Bericht erstatten.

Zu Punkt 4.8 **Spielflächen im "Brock" (Stadtbezirk Brackwede)**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 1410/2020-2025

Welche Flächen (Standort und ungefähre Größe) sind laut Verwaltung im "Brock" als Spielfläche für Kinder vorgesehen?

Zusatzfrage 1:
Sind diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung ausreichend?

Zusatzfrage 2:
Gibt es für den Stadtbezirk Brackwede eine Spielflächenbedarfsanalyse?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Ergänzend zu dem Bolzplatz unmittelbar südlich der Hegelstraße ist die städtische Grünfläche südöstlich der Münsterberger Straße an dem Fuß- und Radweg in Richtung Unterführung des Ostwestfalendamms als zusätzliche Spielfläche geeignet. Sie weist eine Größe von circa 650 m² auf und könnte mit Spielangeboten für Kinder bis zu zehn Jahren aufgewertet werden. Mittel für diese Maßnahme stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der entsprechende Untersuchungsraum ist nach der Spielflächenbedarfsermittlung als prioritärer Handlungsraum identifiziert worden (Vgl. Vorlage Drucksachenummer: 1082/2020-2025).

Zu Zusatzfrage 1:

Auch bei einem Ausbau dieser circa 650 m² großen Fläche zu einem Spielplatz würden im Wohngebiet Brock aktuell immer noch circa 2.450 m² Spielfläche fehlen, um dieses Gebiet ausreichend mit Spielfläche zu versorgen. In dem Quartier stehen derzeit keine Grundstücke zur Verfügung um weitere Spielgelegenheiten zu schaffen.

Zu Zusatzfrage 2:

Im März 2009 wurde vom Umweltamt der "Fachbeitrag zur Spielflächenbedarfsermittlung" erstellt. Die Ergebnisse für den Stadtbezirk Brackwede wurden seiner Zeit der Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 17.06.2010 vorgestellt. Die Spielflächenbedarfsermittlung in Bielefeld wird regelmäßig fortgeschrieben. Einzelheiten sind der Vorlage Drucksachennummer: 1082/2020-2025 zu entnehmen.

Zu Punkt 4.9

Auslastung P&R-Fläche der Stadtbahnhaltestelle "Senne" (Ergänzend zur Anfrage / Drucksachennummer: 1190/2020-2025)

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1413/2020-2025

Verfügt die Verwaltung über Zahlen zur Auslastung der (beiden) Park+Ride-Fläche(n) an der Stadtbahnhaltestelle "Senne" vor Oktober 2020, um einen wahrscheinlichen Pandemie-Effekt zu berücksichtigen?

Zusatzfrage:

Wie viel Parkplätze sind dort insgesamt vorhanden?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Verwaltung verfügt über keine Zahlen zur Auslastung der genannten P+R-Flächen vor der Corona-Pandemie.

Zur Zusatzfrage:

Der kleinere der beiden Parkplätze umfasst 30 Parkstände. Der große P+R-Parkplatz bietet Platz für circa 130 Fahrzeuge.

Zu Punkt 4.10

LKW-Parkplätze im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1448/2020-2025

Wo gibt es im Stadtbezirk Brackwede öffentliche Übernacht-Abstellplätze für LKW und für wie viele LKW sind sie ausgelegt?

Zusatzfrage 1:

Welche davon haben sanitäre Einrichtungen?

Zusatzfrage 2:

Wo könnten Übernacht-Abstellplätze für LKW entstehen?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.06.2021 beigelegt.

Zu Punkt 4.11

Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1449/2020-2025

Hat die Verwaltung die unzureichende und gefährliche Fuß- und Radwegführung an der Brockhagener Straße zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke im Blick beziehungsweise was plant die Verwaltung um diese teils sehr gefährliche Situation für Fußgänger, als auch Radfahrer, abzuschaffen?

Zusatzfrage 1:

Existieren aufgrund der Erfahrungen vom letzten Schneechaos bereits konkrete Ideen, wie auch kurzfristig, im Hinblick auf den nächsten Winter oder Anpassungen, die umgesetzt werden können?

Zusatzfrage 2:

Wie lässt sich diese Art der Fuß- und Radwegführung an einer Straße, die teilweise wohnlich genutzt ist und einen nicht unerheblichen Schülerverkehr hat, rechtlich einordnen?

Situationsbeschreibung:

Lederstraße - Sommerstraße

Auf der südlichen Seite existiert ein gemeinsamer Fuß-/Radweg von gut 2,00 Metern Breite. Auf der nördlichen Seite nur ein circa 1,50 bis 2,00 Meter breiter Randstreifen, der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist.

Sommerstraße - Heidekampstraße

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben zwei Häuser ihren Haupteingang über diesen Randstreifen. Des Weiteren befindet sich an der Kreuzung in diesem Randstreifenbereich eine Bushaltestelle, die auch für den Schülerverkehr benutzt wird.

Heidekampstraße - Autobahnbrücke

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,00 bis 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben die Häuser der Hausnummer Heidekampstraße 10 bis 20 ihren Haupteingang über diesen Randstreifen.

Beigelegte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der genannte Bereich zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke befin-

det sich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Bielefeld. Die Fragen werden somit an den Straßenbaulastträger Straßen.NRW zur Beantwortung weitergeleitet.

Zu den Zuständigkeiten im Winterdienst möchte der Umweltbetrieb ergänzend zur Stellungnahme von 660 darauf hinweisen, dass der Fahrbahn- und Radwegwinterdienst an der Brockhagener Straße, im Bereich bei Hausnummer 81 bis zur Gütersloher Straße, satzungsgemäß (Reinigungsklasse 20) von der Stadt Bielefeld organisiert wird.

Die Ortsdurchfahrt und die Straßenbaulast der Stadt Bielefeld endet an der Brockhagener Straße 81.

Im weiteren Verlauf handelt es sich um eine freie Strecke der Landesstraße L806. Somit befindet sich der begleitende Fuß-/Radweg von der Lederstraße bis zur Autobahnbrücke in der Straßenbaulast des Landes und wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW unterhalten. Reinigungs- und Winterdienstpflichten werden von dort wahrgenommen.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Mögliche Stellen für LED-Tempoanzeigen im Stadtbezirk Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 05.04.2021) (BVBw vom 15.04.2021, TOP 4.14)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1146/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Anfrage des Einzelvertreters der FDP hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor.

An welchen möglichen und sinnvollen Stellen im Stadtbezirk Brackwede könnte sich die Verwaltung LED-Tempoanzeigen, so wie sie zum Beispiel in der Osnabrücker Straße stadteinwärts und in der Brockhagener Straße vorhanden sind, vorstellen?

Zusatzfrage:

Was kostet die Aufstellung und Unterhaltung einer solchen LED-Tempoanzeige?

Begründung:

Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind gerade vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern sowie an Ortseingängen richtig und wichtig. Statt immer wieder Blitzer aufzustellen, sind LED-Tempoanzeigen mit einem grünen oder roten Smiley ein effektives Mittel, an das sich sehr viele Autofahrer halten. Im Gegensatz zu mobilen oder halbstationären Blitzern sind sie immer da. Außerdem ist das Blitzen nur an Stellen erlaubt, wo es eine erhöhte Unfallgefahr oder eine besondere Gefährdung gibt. LED-Tempoanzeigen sind eine effektive Möglichkeit zur

Sicherstellung, dass das vorgeschriebene maximale Tempolimit eingehalten wird. Gerade an Ortseingängen und in Bereichen, wo die Notwendigkeit der Temporeduktion nicht jedem sofort offensichtlich ist, können sie sehr effektiv sein. Blitzer dagegen können und dürfen nur die Ultima Ratio sein.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Wir bitten der Bezirksvertretung Brackwede folgende Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Einsatz von Verkehrsdisplays wird auch von Seite des Amtes für Verkehr als sinnvolle Ergänzung zur Kontrolle von Geschwindigkeiten gesehen. Da die polizeilichen, aber auch kommunalen Messmaterialien und das Personal nur punktuell eingesetzt werden können, werden zur Anzeige und zur Aufzeichnung von gefahrenen Geschwindigkeiten einerseits oben genannte Displays (mit Anzeige) und andererseits Verkehrszähler (ohne Anzeige) eingesetzt.

Die Einsatzliste weist eine gewisse "Wartezeit" zur Abarbeitung der Aufstellorte auf, es gibt aber eine Priorisierung. So sind Verkehrswerte für Angelegenheiten aus der Unfallkommission vorrangig, Vorschläge der Politik ebenfalls priorisiert und "Wünsche" von Bürgern werden nach Abarbeitung von je vier vorrangigen (siehe oben) Standorten vorgesehen.

Grundsätzlich ist an vielen Straßen stadtweit der Einsatz von Verkehrsdisplays sinnvoll. Eine konkrete Vorschlagsliste seitens des Amtes für Verkehr liegt aufgrund der Vielzahl der Straßen nicht vor. Hier werden die Hinweise aus dem täglichen Geschäft entsprechend ausgewertet und abgearbeitet.

Das Amt für Verkehr hat kürzlich vier Verkehrsdisplays angeschafft, die stationär an den Stellen angebracht wurden, bei denen die Einheit von Bau und Betrieb nicht gegeben ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn auf einer recht breiten Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet werden musste und/oder an einer zweispurigen Straße nur einseitig beschildert werden konnte (in beiden Fällen: Artur-Ladebeck-Straße Höhe Martinischule). Die weitere Anschaffung von entsprechenden festen Displays ist geplant.

Ein Display kostet circa 2300 € zuzüglich Aufstellkosten für Pfosten und Stromversorgung. Die Auswertung der Daten erfolgt über Funk und wird im laufenden Dienstbetrieb bearbeitet.

Zu Punkt 5.2

Bedarfsgerechte und vielfältige Betreuung in den Ferien im Stadbezirk Brackwede

(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 22.02.2021) (BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.6 und BVBw vom 15.04.2021, TOP 5.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0827/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von

Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betreuungsbedarf in den Schulferien für 2021 im Stadtbezirk Brackwede bei den Eltern und den Anbietern abzufragen und entsprechende ausreichende Angebote coronakonform zu schaffen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei inklusive Betreuungsplätze für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, finden. Die Deckung der Betreuungsbedarfe soll gewährleistet werden.

Über Ergebnisse soll der Bezirksvertretung Brackwede berichtet werden.

Folgendes sollte hierbei beachtet werden:

- Falls das Betreuungsangebot pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden kann, sollen Angebote in Kleingruppen geplant werden oder virtuelle Betreuungs- und Bildungsangebote geschaffen werden.*
- Der zeitliche Rahmen der Ferienbetreuung sollte dem eventuellen pandemiebedingten Mehrbedarf ausgeweitet werden. Sollte die OGS diese Aufgabe nicht erfüllen können, müsste entsprechend über andere Anbieter ein Platzangebot geschaffen werden.*
- Die Ferienbetreuung sollte auch für Kinder geöffnet werden, die nicht im Offenen Ganztag angemeldet oder in der Randstundenbetreuung einer Grundschule in städtischer Trägerschaft angemeldet sind.*
- Ausreichende inklusive Angebote mit qualifizierter Betreuung für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, müssen zur Verfügung stehen.*
- Es sollte darauf geachtet werden, die Ferienbetreuung für die Teilnahme von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache attraktiv zu machen, denn das Erlernen von Sprache und die Begegnung untereinander müssen auch in den Ferien stattfinden.*
- Es soll außerdem geprüft werden, inwieweit hier Fördermittel verwendet werden können.*

Begründung:

Die Familien stehen während der Corona-Pandemie unter besonderer Belastung. Home-Office verbunden mit Home-Schooling und Kinderbetreuung war und ist für alle Beteiligten eine herausfordernde Zeit. Ebenfalls sind Familien zusätzlich finanziell durch Kurzarbeit beeinträchtigt und Urlaub musste teilweise bereits für die Kinderbetreuung während der Schul- und Kitaschließungen verwendet werden. Die Betreuung der Kinder mit Förderbedarf ist hier besonders anspruchsvoll und belastend.

Es ist davon auszugehen, dass mehr Kinder ihre Ferien in der Stadt verbringen und gute Angebote benötigen. Das gilt auch für Kinder, die sonst keinen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Es braucht hier ein Angebot über die gesamte Zeit der Schulferien.

Ebenfalls ist es leider so, dass insbesondere die eh schon benachteiligten Kinder in der Pandemie noch mehr verloren gehen und in ihrer Entwicklung abgehängt werden. Hier ist es besonders wichtig, gute Angebote mit Bildungsinhalt, Begegnung und Bewegung zu schaffen.

Belegt ist leider auch, dass in der Krise die Gewalt in den Familien steigt, doch bei geschlossenen Schulen und Betreuungseinrichtungen meist unentdeckt bleiben. Studien aus Frankreich zeigen, dass im Frühjahrs-lockdown die Gewalt an Kindern um 50 % gestiegen ist. Ähnliches berichten Kinderkliniken und Gewaltschutzambulanzen in Deutschland. Umso wichtiger ist es deshalb, ein niederschwelliges und breit gefächertes Angebot zu schaffen und auch für die Zukunft beizubehalten.

Herr Stille merkt an, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion, und der Einzelvertreterin "Die Linke" zurückgezogen werde, da er nicht entscheidungsreif sei.

Frau Bohlen bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Ferienspiele im Stadtbezirk Brackwede bereits extrem gut umgesetzt würden. Es gebe bezüglich der Finanzierungsansätze im städtischen Haushalt noch ungeklärte Fragen, aber dies könne nicht auf Ebene der Bezirksvertretung Brackwede geklärt werden.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 5.3

Aufhebung des Bebauungsplans I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße" (Biohof Bobbert) (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 29.03.2021) (BVBw vom 15.04.2021, TOP 6.1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1143/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Es wird beantragt, den Bebauungsplan I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße" (Biohof Bobbert) aufzuheben. Die Bebauungsplan-Übersicht des Stadtplans ist entsprechend zu korrigieren. Dort ist der Bebauungsplan I/Q29 noch im Aufstellungsverfahren dargestellt.

Gleichzeitig wird beantragt, den Flächennutzungsplan für die genannte Fläche zu ändern. Die derzeitige Darstellung als "Wohnbaufläche" wird aufgehoben und durch "Landwirtschaftliche Fläche" (mit Ausnahme der Hofanlage) ersetzt.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Stille merkt an, dass der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zurückgezogen werde, da er nicht entscheidungsreif sei.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 5.4

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (BVBw vom 15.04.2021, TOP 7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Copertino merkt an, dass die CDU-Fraktion die zweite Lesung beantrage. Es sei angedacht, im Kulturausschuss interfraktionell an einer Lösung zu arbeiten. Gegebenenfalls würden einzelne Parteien Änderungsanträge stellen. Er sehe die Gefahr, dass den Bezirksvertretungen die Kompetenzen genommen würden. So würden sie dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Fietkau sehe es genauso. Das Rechtsamt müsse prüfen, ob es richtig sei, dass die Bezirksvertretungen nur empfehlen müssten und der Kulturausschuss beschließe. Er sei der Ansicht, dass auch die Bezirksvertretungen beschließen müssten.

Frau Varchmin merkt erneut an, dass ihr Fotos zu den jeweiligen Kunstwerken fehlen würden und sie dachte, dass diese ihr heute vorgestellt würden.

Herr von Kuczkowski erwidert, dass die Ortsheimatpflegerin über eine Auflistung der Kunstwerke mit Bildern verfüge.

Herr Copertino empfehle Frau Varchmin das Buch von Herrn Vogelsang, das sämtliche Kunstskulpturen und -werke in Bielefeld enthalte.

Herr von Kuczkowski lässt er über den Vorschlag des Herrn Copertino bezüglich der zweiten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Copertino einstimmig zu.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt das beigefügte Konzept für die "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (Anlage 1)**
- 2. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung einer Expertenkommission für "Kunst im öffentlichen Raum" mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bielefelder Kunstszene sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung. Die Besetzung der Expertenkommission wird in einer der folgenden Sitzungen des Kulturausschusses beschlossen und den Bezirksvertretungen anschließend zur Kenntnis gegeben.**
- 3. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, dass nach Einsetzung der Expertenkommission regelmäßig über deren Empfehlungen zur "Kunst im öffentlichen Raum" im Kulturausschuss und den gegebenenfalls betroffenen Bezirksvertretungen berichtet wird.**
- 4. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, ab dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 €**

bereitzustellen.

5. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss nehmen die Anhänge 1, 2, 3 zur Kenntnis:

- Empfehlungen "Best of Bielefeld"
- Agenda "Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld" für die Jahre 2021 ff.
- Regiopole-Agenda 2021 ff. - Bausteine der Kooperation

Anmerkung der Verwaltung:

Frau Flöthmann hat angeboten, den interessierten Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede die "Kunst im öffentlichen Raum", bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede, näher zu bringen. Dies könne beispielsweise in einer ZOOM-Konferenz erfolgen.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1394/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede in der nächsten Sitzung die allgemeine Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede darzustellen, vor allem auch im Hinblick darauf, welche Aktivitäten verwaltungsseitig erfolgen, um hohen Infektions-Clustern in einigen Statistischen Bezirken zu begegnen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass man bezüglich dieses Themas alles nur aus der Presse erfahren würde. Es sollten die Statistiken allerdings auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zur Verfügung gestellt werden, damit man einen Überblick erhalten könne, wo besondere Schwerpunkte liegen würden und wie seitens der Stadt Bielefeld reagiert werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede in der nächsten Sitzung die allgemeine Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede darzustellen, vor allem auch im Hinblick darauf, welche Aktivitäten verwaltungsseitig erfolgen, um hohen Infektions-Clustern in einigen Statistischen Bezirken zu begegnen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 **Querungshilfe und Temporeduzierung Brockhagener Straße in Brackwede**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1395/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob an der Brockhagener Straße im Bereich der "100-Zone" zwischen Begaweg und Weserstraße eine Temporeduzierung auf Höchstgeschwindigkeit 70 angeordnet und im Bereich der Hausnummern 250 bis 260 eine Querungshilfe angelegt werden kann.

Begründung:

Das Straßenstück mit Tempo 100 ist nur sehr kurz, daher wäre eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sicherlich sinnvoll. Zudem ist eine Querung der Straße hier sehr schwer möglich.

Herr Copertino merkt an, dass es für Radfahrer, die aus dem sogenannten "Eselsweg" kommen würden, wichtig sei, dass diese die Straße sicher queren könnten.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob an der Brockhagener Straße im Bereich der "100-Zone" zwischen Begaweg und Weserstraße eine Temporeduzierung auf Höchstgeschwindigkeit 70 angeordnet und im Bereich der Hausnummern 250 bis 260 eine Querungshilfe angelegt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3 **Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede**
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1416/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, unverzüglich, unabhängig von einer Verlagerung des Fernbusbahnhofes, die Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede voranzutreiben und in Richtung einer Mobilitätsstation zu entwickeln.

Begründung:

Die Modernisierung von dem Bahnhof Brackwede schreitet voran. Für eine Aufwertung des Gebietes ist zusätzlich eine Umgestaltung von dem Umfeld zwingend erforderlich.

Unabhängig von einer Verlagerung des Fernbusbahnhofes soll die Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede vorangetrieben und in Richtung einer Mobilitätsstation entwickelt werden (Drucksache 11078/2014-2020). So kann möglicherweise eine Fläche zunächst für Fernbusse vorgesehen, und bei einer Verlegung des Fernbusbahnhofes alternativ als Park+Ride-Fläche oder ähnlichem verwendet werden.

Zudem soll die Planung für die Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede bis Ende des Jahres 2020 durchgeführt und Anfang 2021 dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden (Drucksache 11134/2014-2020).

Herr Fietkau merkt an, dass es vom Stadtentwicklungsausschuss mehrere anderslautende Beschlüsse gegeben habe. Die Stadt Bielefeld müsse nun endlich handeln.

Herr Seifert stimme dem so zu. Es sei nicht richtig, dass die Fernbusplanungen wegen der Corona-Pandemie gestoppt seien. Es müsse weiter geplant werden.

Frau Varchmin schlägt vor, den Antrag zu ergänzen. Der äußere Eindruck könne verschönert werden. Dazu habe vor einiger Zeit der bekannte Senner Künstler Uli Horaczek erste Ideen entwickelt. Im Vordergrund stehe die Anregung, die hässlichen Betonwände gegenüber dem Bahnhofsgebäude mit dem schicken BIE-Logo zu verschönern. Eine entsprechende Fotomontage liege bereits vor. Und: Ein paar Meter weiter stehe eine gewaltige Laterne mitten im Kreisverkehr. Ideal, um, nach dem Vorbild des "Willy-Brandt-Platzes" im Bielefelder Zentrum, eine BIE-Flagge zu platzieren.

Herr Fietkau sei mit der Ergänzung des Antrages einverstanden, der Vorschlag könne als Option zur Verbesserung aufgenommen werden.

Herr von Kuczkowski lässt er über den Änderungsantrag der Frau Varchmin abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Änderungsantrag der Frau Varchmin einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden geänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, unverzüglich, unabhängig von einer Verlagerung des Fernbusbahnhofes, die Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede voranzutreiben und in Richtung einer Mobilitätsstation zu entwickeln.

Zudem sollen die Ideen des Künstlers Uli Horaczek, die grauen Betonwände gegenüber dem Bahnhofsgebäude mit dem BIE-Logo zu verschönern und an der im nahegelegenen Kreisverkehr stehende Laterne, nach dem Vorbild des "Willy-Brandt-Platzes" im Bielefelder Zentrum, eine BIE-Flagge zu platzieren, umgesetzt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Einrichtung eines Radweges an der Senner Straße in Brackwede

Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1417/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" und der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung möge bis zur Umsetzung des kommunalen Radverkehrskonzeptes die Einrichtung eines provisorischen Radweges auf dem Gehweg zwischen dem Bahnübergang (ehemals Bahnhof Brackwede-Süd) und dem Südring in nördlicher Richtung prüfen und umsetzen.

Begründung:

Auf dem Gehweg ist nach erster Einschätzung genügend Platz für einen zusätzlichen Radweg, getrennt von der Fahrbahn und den Fußgängern. Radfahrende benutzen aktuell häufig den breiten Gehweg und ordnen sich vor der Kreuzung in den wartenden oder fahrenden Verkehr ein, was zu einem erhöhten Unfallrisiko führt. Ein kurzer Radweg, der geradeaus gut sichtbar über die Kreuzung am Südring führt, würde diese Gefahrensituation beseitigen und das Radfahren deutlich angenehmer machen. Nach dem Überqueren des Südrings wäre der Anschluss an den dort vorhandenen Radweg gegeben.

Frau Varchmin merkt an, dass die Piktogramme sehr verblasst seien und nachgezogen werden müssten. Das werde schon helfen.

Herr Seifert sehe keinen Effekt in diesem Prüfauftrag. Der Gehweg werde jetzt schon von Radfahrern benutzt, daher benötige es keiner Einzeichnung.

Herr Fietkau erwidert, dass es grundsätzlich rechtlich nicht gestattet sei, auf einem Gehweg mit einem Fahrrad zu fahren, nur, weil dieser breit genug sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge bis zur Umsetzung des kommunalen Radverkehrskonzeptes die Einrichtung eines provisorischen Radweges auf dem Gehweg zwischen dem Bahnübergang (ehemals Bahnhof Brackwede-Süd) und dem Südring in nördlicher Richtung prüfen und umsetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Aufstellfläche für Radfahrer*innen an der Berliner Straße in Brackwede Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1428/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke:

*Die Verwaltung wird gebeten, eine Aufstellfläche für Radfahrer*innen an der Berliner Straße vor der Kreuzung Stadtring einzurichten, damit sich die Radfahrer*innen ohne Schwierigkeiten nach Querung des Stadtrings auf die Linksabbiegespur zur Senner Straße einordnen können.*

Begründung:

*Radfahrer*innen müssen hier die Fahrbahn benutzen. Bei dichtem Verkehr ist es für sie schwierig bis unmöglich sich nach Überfahren der Kreuzung auf die Linksabbiegespur einzuordnen. Eine solche Aufstellfläche gibt es schon auf der Senner Straße vor der Kreuzung Südring.*

Frau Varchmin merkt an, dass es unmöglich sei, als Radfahrer von der Berliner Straße links auf die Senner Straße abzubiegen.

Herr Seifert sehe keinen Sinn und Zweck in dem Antrag. Dort würde eine Aufstellfläche zu mehr Verwirrung und gefährlichen Situationen führen. Die andere Seite stelle vielmehr ein Problem dar. Dort würde der Radweg, wie bereits von der CDU-Fraktion in einer der letzten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede angemerkt, im Nichts enden.

Herr Stille erkenne eine Verbesserung in der Situation, indem die Radfahrer vor den wartenden Autos stehen würden. Ansonsten müssten sich die Radfahrer eine Lücke suchen.

Herr Krumhöfer führt aus, dass zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen solle.

Damit erkläre sich Frau Varchmin einverstanden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) möchte den Antrag insofern ergänzen, dass dieser auch den fließenden Verkehr einbeziehe.

Auch damit sei Frau Varchmin einverstanden.

Nach einer kurzen Diskussion der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede stellt Herr Krumhöfner fest, dass die Thematik "Stadtring" viel zu überhastet angegangen und das Projekt nicht ausgegoren sei, da immer wieder nachgebessert werden müsse.

Herr von Kuczkowski lässt er über den Änderungsantrag des Herrn Krumhöfner und der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Änderungsantrag des Herrn Krumhöfner und der Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob sich durch die Einrichtung einer Aufstellfläche für Radfahrer*innen an der Berliner Straße vor der Kreuzung Stadtring, die Situation für Radfahrer*innen bei "Rot" verbessert, damit sie sich ohne Schwierigkeiten nach Querung des Stadtrings auf die Linksabbiegespur zur Senner Straße einordnen können. Zudem soll ferner geprüft werden, ob die Situation beim Linksabbiegen in die Senner Straße bei fließendem Verkehr verbessert werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1339/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Stille merkt an, dass die Informationsvorlage interessant und aufschlussreich sei. Mit den Anregungen könne weitergearbeitet werden. Zudem wüsste er sich, zu gegebener Zeit, eine Berichterstattung der Streetworker und des Bezirksjugendpflegers.

Frau Meyer (CDU) führt aus, dass einmal in der Woche die Streetworker erreichbar seien. Fraglich sei, ob das auch die Anwohner und die Betroffenen wüssten? Werde davon bereits Gebrauch gemacht? Es müsse mehr publiziert werden.

Herr Hellermann bittet darum, dass diese Information über die Presse bekannt gemacht werde. Zudem schlage er vor, dass entsprechende Flyer vom Jugendamt ausgelegt werden könnten.

Herr Stille erwidert, dass das Angebot bereits auf der städtischen Homepage und in den sozialen Medien veröffentlicht worden sei.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Spielplatz Breedenviertel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1363/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Fietkau merkt an, dass die Verwaltung es machen solle. Man habe den Platz und den Bedarf. Derzeit fehlten die Haushaltsmittel. Bei jetziger Empfehlung sei es vielleicht möglich, dass Vorhaben bis Ende der Legislaturperiode umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt die Umsetzung des in der Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 1363/2020-2025 beschriebenen Vorhabens.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"

Herr von Kuczkowski verliest aus Infektionsschutzgründen lediglich Auszüge aus der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Frau Zöllner zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"", die sie am 03.05.2021 per E-Mail eingereicht hat.

Sehr geehrter Herr von Kuczkowski, Bezirksbürgermeister Brackwedens, sehr geehrter Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede,

ich, Dagmar Zöllner, wende mich als Bürgerin des Stadtteils Brackwede mit folgender Bürgeranregung aufgrund Ihrer Ämter an Sie und bitte darum, diese in der kommenden Bezirkssitzung am 06.05.2021 einfließen zu lassen.

Ende April nahm ich in oben genannter Angelegenheit Kontakt zum Umweltamt der Stadt Bielefeld auf und tauschte mich aufgrund meiner E-Mail vom 26.04.2021 schließlich am vergangenen Freitag, 30.04.21, telefonisch mit Herrn Schmidt aus. In der E-Mail, die ich hier noch einmal aufgreife, skizzierte ich mein Anliegen / meine Bürgeranregung:

“Ich wohne in der alt eingesessenen Siedlung “Heimchen“ (so die uralte Bezeichnung dieser Siedlung), die sich aus den Straßen Tüterweg, Gladbecker Straße und dem Sunderweg zusammensetzt. Ich selbst wohne im Tüterweg 12, bin hier aufgewachsen und nach einigen Umwegen hier im Haus meiner Großeltern in den 90er Jahren wieder gelandet. Als Mutter meiner drei Kinder musste ich feststellen, dass es fußläufig bei uns in der Siedlung keinen Spielplatz als Anlaufpunkt gab. Ich machte mich zusammen mit anderen hier wohnenden Müttern stark dafür, das zu ändern. Es wurden dann tatsächlich ein paar wenige Spielgeräte in direkter Angrenzung an das Firmengelände (heute Elsner, damals ?) aufgestellt; allerdings zog sich das ganze Prozedere solange hin, dass meine eigenen Kinder diese gar nicht mehr nutzten und die Fläche nach kürzester Zeit wieder unzugänglich zuwucherte, sodass dieser “Spielplatz“ kein langes Leben hatte.“

Heute wende ich mich als Oma an Sie.

*Inzwischen ist in unserer Siedlung ein Generationswechsel in vollem Gang. Die “alte Generation“ unserer Eltern verstirbt, wir nehmen zunehmend die Rolle der Großeltern ein und unsere Kinder sind die jungen Eltern von heranwachsenden Babys/Kleinkindern, die das gleiche Problem trifft, wie uns damals: Es gibt fußläufig keinen Spielplatz in unserer Nähe. Dazukommend hat sich die Infrastruktur für unsere Siedlung in den letzten 25 Jahren extrem verändert. Unsere Siedlung ist durch den äußerst stark befahrenen Südring von der Siedlung “von Möller“ und dem “Landheim“ abgeschnitten. Unsere Siedlung ist eingekesselt vom Südring, dem Ostwestfalendamm, der A33 und der Bahnlinie. Die Fläche des “Bockschatz Hof“ ist als Naherholungsgebiet für uns hier im Bielefelder Süden aufgewertet worden. Gehwege wurden angelegt, Bänke aufgestellt. Dieses Gebiet wird von den Anwohner*innen unserer Siedlung gerne und viel genutzt; ebenso aber von vielen weiteren Bürger*innen des Bielefelder Südens. So sind Hundebesitzer, Spaziergänger aller Altersstufen und Freizeitsportler (Jogger, Walker, ...) tagtäglich anzutreffen. Auf diesem Areal fehlt aber ein Spielplatz, als Treffpunkt für die entsprechende Klientel. Er wäre ein absoluter Zugewinn des Naherholungsgebietes und würde uns Bürger*innen hier unsere Lebensqualität erheblich verbessern.“*

Herr Schmidt ist zurzeit mit der Prüfung meiner Anfrage beschäftigt und verwies mich parallel mit dem Hinweis an Sie, dass in der Bezirksvertretung Brackwede zurzeit. “Spielflächenbedarfsermittlung“ ein Thema sei. Auf Ihrer Tagesordnung am 06.05.2021, unter Punkt 04.8, ist die Bürgeranregung “Spielflächen “Im Brock“ eingebunden. Diese anvisierte Spielfläche an dem Standort würde die Siedlung “von Möller“ entlasten, ist allerdings kein Ersatz für meine Bürgeranregung, die Unterversorgung von Spielflächen am “Bockschatz Hof“ und damit auch für unsere Siedlung “Heimchen“ zu beheben.

Ich bitte Sie, Herr von Kuczkowski und Herr Hellermann, um eine kurze Bestätigung, dass meine E-Mail bei Ihnen eingegangen ist. Freuen würde ich mich auch über Ihre Rückmeldung, ob diese schriftliche Eingabe vorerst ausreichend ist oder ob eine persönliche Anwesenheit meinerseits am 06.05.21, um 17:00 Uhr, bei der Bezirksvertretung Brackwede förderlich sein würde. Gerne können Sie mich auch telefonisch kontaktieren.

Außerdem freue ich mich auf regen Austausch miteinander und mache mich diesmal stark dafür, dass meine eigenen Enkelkinder noch etwas

von dieser neugestalteten Spielfläche haben dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

*Dagmar Zöllner
Bielefeld, 03.05.2021*

*Anmerkung der Schriftführerin:
Bei dem TOP 4.8 handelt es sich um eine politische Anfrage der SPD-Fraktion.*

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Spielplatzneugestaltung "Bockschatz Hof"" wird zur fachlichen Stellungnahme an das Umweltamt verwiesen. Diese ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.06.2021 vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" für die Dauer von 1,5 Jahren

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der neue Offene Bücherschrank sehr gut angenommen werde. Es sei aber festgestellt worden, dass sich die Personen direkt zum Lesen auf die kalte Mauer setzen würden, so dass die Idee entstanden sei, die Aufenthaltsqualität des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede zu verbessern und insbesondere Sitzgelegenheiten zu installieren, wobei die Feuerwehrezufahrt freigehalten werden müsse.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" für die Dauer von 1,5 Jahren einzurichten. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen: Herr von Kuczkowski, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Frau Dr. Intrup-Dopheide, Herr Stille, Herr Seifert und Frau Varchmin.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 13.1 Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwe-
de als öffentliche Toilette
Antrag des Beirates für Behindertenfragen (Sitzung vom
23.01.2019, TOP 6.1)
(BVBw vom 28.02.2019, TOP 7)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich der Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette Antrag des Beirates für Behindertenfragen (Sitzung vom 23.01.2019, TOP 6.1) (BVBw vom 28.02.2019, TOP 7).

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen und bittet darum, die vorhandene Behindertentoilette in Brackwede, Kirchweg 11, als öffentliche Toilette mit dem Euroschließsystem einzurichten, sodass sie jederzeit und nicht nur zu Stadtteilstellen zugänglich und nutzbar ist.

Das Gebäude Kirchweg 11 befindet sich im Eigentum der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e.G. (gbb); der Stadt Bielefeld wurde damals im Rahmen des Verkaufs des Grundstücks ein Nutzungsrecht an einer Toilettenanlage in dem neu zu errichtenden Gebäude eingeräumt. Bei dieser Toilettenanlage handelt es sich jedoch nicht um eine Behindertentoilette, da die baurechtlichen Anforderungen (Abstände, Einrichtungen, Zugangssituation, automatische Türen usw.) dafür nicht vorliegen. Hier orientiert sich die Stadt Bielefeld an der DIN 18040 für "barrierefreies Bauen".

Ein einfacher Austausch der Schließung in die universale EUROKEY-Schließung ist daher nicht möglich, da die sonstigen Voraussetzungen für die Schaffung einer öffentlichen Anlage nicht gegeben sind.

Der Immobilienservicebetrieb hat Kontakt mit der gbb aufgenommen und bei einem gemeinsamen Ortstermin die Möglichkeiten eruiert. Hierbei wurde deutlich, dass ein Umbau, der die oben genannten Aspekte berücksichtigt, von der gbb nicht durchgeführt wird beziehungsweise werden kann. Insbesondere liegen Parkplätze sowie die Zufahrt dazu unmittelbar vor den Türen der WC-Anlagen. Neben dem dortigen Untergrund ("Kopfsteinplaster") sehen die Beteiligten vor allem auch die Steigung des Geländes als Problem an.

Im Anschluss wurde nach einem alternativen Standort für eine öffentliche Behindertentoilette in Brackwede gesucht. Bei einem gemeinsamen Termin zwischen dem Bezirksamt Brackwede, der Bauunterhaltung des Immobilienservicebetriebes sowie den Unterzeichnern (Herrn Spengemann und Herrn Albrecht) wurde die Möglichkeit besprochen, im (barrierefrei erreichbaren) Untergeschoss des Bezirksamtes Brackwede eine solche Anlage zu bauen.

Dem Beirat für Behindertenfragen und der Bezirksvertretung Brackwede wurde diese Alternative in den Sitzungen am 19.08.2020 beziehungsweise 20.08.2020 mitgeteilt. Während der Beirat seine Zustimmung für diese Lösung mitteilte, lehnte die Bezirksvertretung Brackwede diese ab. Die Bezirksvertretung Brackwede erweiterte zudem den Auftrag um die

Schaffung von "öffentlichen Toiletten für alle Menschen an zentraler Stelle".

Der Immobilienservicebetrieb verfügt über keinen geeigneten Immobilienbestand für die Umsetzung der oben genannten Aufträge im maßgeblichen Suchraum.

Insofern verweisen wir auf die Aktion "Nette Toilette" und das Amt für Verkehr, das diese Aktion betreut. Gegebenenfalls sieht man dort noch Möglichkeiten zur Schaffung der WC-Anlagen.

Frau Meyer (CDU) fragt, ob schon mit der Kirche gesprochen worden sei? Das evangelische Gemeindehaus biete sich an.

Herr Hellermann erwidert, dass die Toiletten des Gemeindehauses nicht für den normalen Betrieb geöffnet würden, sondern nur für Stadtteilstellen. Die Verwaltung werde noch einmal bei der Kirche nachfragen.

Herr Seifert führt aus, dass er es so verstanden habe, dass das gbb-Gebäude nur bezüglich einer Behindertentoilette ungeeignet sei und somit auch keine EUROKEY-Schließung in Betracht komme.

Herr Stille merkt an, dass das Gemeinschaftshaus Kimbernstraße entsprechend umgebaut werden könne, dieses liege 100,00 m näher an der Hauptstraße. Dort könnten, wie im Jahnplatztunnel, mehrere sich selbst reinigende Unisextoiletten eingebaut werden. Die automatischen Toilettenanlagen gebe es auch am Brackweder Bahnhof. Diese würden 24 Stunden zur Verfügung stehen, insofern solle der Immobilienservicebetrieb angefragt werden.

Herr von Kuczkowski stellt fest, dass das Thema separat und konkret in nächster Zeit angegangen werden müsse.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 13.2 Betriebszeitenüberschreitung bei der Firma Brinkmann in Quelle
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020)
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.5)**

Herr von Kuczkowski trägt die Stellungnahme des Bauamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020 aus der Sitzung vom 26.11.2020, TOP 5.5 vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Verstöße durch die Firma Brinkmann, Carl-Severing-Straße 200, dahingehend gegeben sind, sich nicht an die genehmigten Betriebszeiten zu halten und im diesem Falle geeignete Sanktionen auszusprechen.

Es handelt sich hier um betriebliche Belange eines konkreten Grundstücks, sodass die Antworten nur im nichtöffentlichen Teil behandelt werden können.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 13.3 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke"
(BVBw vom 28.01.2021, TOP 8, BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1 und BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3)**

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass keine Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3) vorliege.

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, Alternativplanungen bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 vorzulegen, die die "bekannten" Probleme der Anwohner*innen lösen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

- vertagt -

**Zu Punkt 13.4 Prüfung der Ampelphasen am Stadtring in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.3)**

Herr Hellermann trägt aus Infektionsschutzgründen lediglich Auszüge aus der Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 aus der Sitzung vom 04.03.2020, TOP 5.3 vor.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie für die Querung des Stadtrings an der Einmündung Windelsbleicher Straße die Grün-Phasen für Fußgänger verbessert werden können.

Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie lang die Grün-Phasen an den anderen Ampel-Querungen für Fußgänger am Stadtring aussieht.

Nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) ist die Grünzeit für Fußgänger an zwei hintereinanderliegenden Furten so zu bemessen, dass ein Fußgänger, der bei Grünbeginn die Furt betritt, bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s bis zum Grünende mindestens die Mitte der zweiten Furt erreicht.

Die Lichtsignalanlage (LSA) Stadtring / Windelsbleicher Straße ist verkehrsabhängig geschaltet. Da die Fußgänger gleichzeitig mit dem jeweils parallelen Kfz-Verkehr geschaltet sind, ist die Grünzeit je nach Verkehrsaufkommen unterschiedlich lang.

Eine Auswertung der Fußgänger-Grünzeiten an der Kreuzung hat ergeben, dass die Grünzeiten bei geringem Verkehrsaufkommen in der Windelsbleicher Straße gelegentlich zu kurz sind.

Eine Änderung der Steuerung ist veranlasst und wird zeitnah umgesetzt.

Die Prüfung der anderen LSA am Stadtring ist in Teilen abgeschlossen. Bisher waren die geprüften Grünzeiten für Fußgänger richtlinienkonform. Eventuell erforderliche Anpassungen werden zeitnah umgesetzt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 13.5 Schotterparkplatz am "Bohlenweg"
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.4)**

Herr von Kuczkowski verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Schotterparkplatzes am "Bohlenweg" (BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.4).

Der Immobilienservicebetrieb wird gebeten, zeitnah den Parkplatz "Bohlenweg, am Gelände des VfL Ummeln" (gleichzeitig Abstellplatz für Glascontainer) so aufzuschottern, dass eine ordnungsgemäße Nutzung - auch bei schlechter Witterung - möglich ist. Die Bezirksvertretung Brackwede erwartet eine zügige Antwort auf diesen Beschluss.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Die Schäden auf dem Parkplatz Bohlenweg sind der Verwaltung bekannt. Die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes hatte bereits vor dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede geplant, die Fläche bis zum Beginn der Sommerferien zu schottern und die erheblichen Schlaglöcher zu beseitigen. Dabei wird zu beachten sein, dass der Bereich Retentionsraum für den Trüggelbach ist und das Höhenniveau nicht verändert werden darf.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 18:23 Uhr geschlossen. Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin